

## Rede von Ludger Volmer über die Beziehungen zwischen der Türkei und der EU (Berlin, 13. April 2000)

**Quelle:** Web-Archiv - Zur Türkeipolitik - Staatsminister im Auswärtigen Amt Dr. Ludger Volmer bei den Potsdamer Frühjahrsgesprächen 2000 der Stiftung Entwicklung und Frieden. [ONLINE]. [Berlin]: Auswärtiges Amt, [04.11.2004]. Disponible sur [http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/infoservice/presse/presse\\_archiv?archiv\\_id=96](http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/infoservice/presse/presse_archiv?archiv_id=96).

**Urheberrecht:** (c) Auswärtiges Amt

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/rede\\_von\\_ludger\\_volmer\\_uber\\_die\\_beziehungen\\_zwischen\\_der\\_turkei\\_und\\_der\\_eu\\_berlin\\_13\\_april\\_2000-de-be75a639-9415-41cc-bf62-3894dc631a06.html](http://www.cvce.eu/obj/rede_von_ludger_volmer_uber_die_beziehungen_zwischen_der_turkei_und_der_eu_berlin_13_april_2000-de-be75a639-9415-41cc-bf62-3894dc631a06.html)

**Publication date:** 24/10/2012

## Rede des Staatsministers im Auswärtigen Amt Dr. Ludger Volmer am 13. April 2000 bei den Potsdamer Frühjahrsgesprächen 2000 der Stiftung Entwicklung und Frieden

Bei Amtsantritt der Bundesregierung war das Verhältnis EU/Türkei nachhaltig gestört. Auch die deutsch-türkischen Beziehungen waren dadurch stark belastet. Ursache dafür war, dass sich die Türkei durch die Beschlüsse des Europäischen Rat Luxemburg gegenüber den anderen Bewerberländern – mittel- und osteuropäische Länder und Zypern – zurückgesetzt fühlte. Für die Türkei sollten zwar die gleichen Beitrittskriterien gelten, die für die Türkei vorgesehene Europastrategie zur Vorbereitung des Beitritts entsprach jedoch nicht der Heranführungsstrategie für die mittel- und osteuropäischen Länder. Die Türkei wurde nicht in den Beitrittsprozess für die mittel- und osteuropäischen Länder und Zypern einbezogen. Die Türkei hatte daraufhin den Dialog über sensible Themen mit der EU ausgesetzt. Die Folge davon war eine gewisse Sprachlosigkeit, die auch zu einer Verschlechterung des gegenseitigen Verständnisses führte.

Die Bundesregierung hielt diese Situation, wo für die Türkei ein eigenes Wartezimmer 2. Klasse eingerichtet worden war, mit den Interessen der EU und Deutschlands an der Türkei für nicht vereinbar. Das unbestrittene Interesse an einer Einbindung der Türkei in die europäischen Strukturen gebietet es, der Türkei einen starken Anreiz zu bieten, sich dauerhaft und unwiderruflich auf Europa auszurichten. Dies kann von der Türkei nur erwartet werden, wenn wir ihr die gleiche faire Chance wie den östlichen Nachbarn bieten, sich für eine EU-Mitgliedschaft zu qualifizieren.

Woher rührt dies in einmaliger Weise ausgeprägte Interesse unseres Landes an den inneren Verhältnissen und der strategischen Ausrichtung eines Partnerlandes? Am Thema des heutigen Abends ausgerichtet, könnte man ohne Überspitzung formulieren: Dies liegt daran, daß die Türkei zwar im Hinblick auf den Beitritt noch "ante portas" ist, im übrigen aber in vielfacher Hinsicht bereits zu uns gehört – unabhängig davon, wie die Europäer sie sehen, oder was wir wollen. Die Türkei ist

- seit Jahrhunderten Faktor im europäischen Staatensystem
- mit dreieinhalb Millionen ihrer Staatsbürger, die sich in EU-Staaten dauerhaft angesiedelt haben, mitten unter uns
- als NATO-Partner Teil unseres Sicherheitssystems
- als Gründungsmitglied des Europarats und der OSZE dem europäischen Wertesystem verpflichtet
- aber zugleich z.T. noch in einem nationalistischen Wertekanon befangen, den sie bei der Republikgründung von europäischen Vorstellungen des frühen 20. Jahrhunderts übernommen hat
- und als Herkunftsland zahlreicher (wenn auch in letzter Zeit mit stark abnehmender Tendenz) Asylsuchender eine Quelle innenpolitischer Reibungen und Belastungen.

Deshalb spielen sich die Spannungen und Konflikte, Chancen und Entwicklungen dieses dynamischen Landes mitten unter uns ab! So gesehen, haben wir objektiv nur die Wahl, tatenlos von türkischem Problemexport betroffen zu sein (man denke nur an die Auswirkungen der Kurdenfrage in Deutschland, wie sie sich in der Öcalan-Krise manifestiert haben), oder aber an der Quelle der Probleme den einzig wirksamen Hebel anzusetzen. Dies ist, wie sich nach Luxemburg gezeigt hat, der europäische Hebel; präziser: die Kopenhagener Beitrittskriterien.

Die Bundesregierung hat daraus rasch die Konsequenzen gezogen und für den Europäischen Rat in Köln unter deutschem Vorsitz mit Nachdruck die Einbeziehung der Türkei in den Beitrittsprozess – d.h. die formelle Anerkennung als Beitrittskandidat – zu erreichen versucht. Grundlage dafür war ein Briefwechsel zwischen dem Bundeskanzler und dem amtierenden und designierten neuen türkischen Ministerpräsidenten Ecevit von Ende Mai letzten Jahres, in dem sich dieser zu weitgehenden politischen Reformen, auch mit Blick auf Südostanatolien, bekannte.

Der Zug war damit auf das richtige Gleis gesetzt. Die Bundesregierung verfolgte ihre Linie konsequent gegenüber der finnischen Präsidentschaft und den zögernden Mitgliedstaaten weiter. Beim Europäischen Rat Helsinki wurde das Ziel schließlich erreicht. Die Türkei wurde als Kandidat in den Beitrittsprozess einbezogen. Der Europäische Rat bekräftigte, dass für die Türkei die gleichen Beitrittskriterien wie für die anderen Kandidaten gelten. Wie für die anderen Kandidaten, wurde auch für die Türkei eine Heranführungsstrategie vorgesehen. Die wichtigsten Elemente sind:

- Politischer Dialog mit Schwerpunkt auf politischen Beitrittskriterien einschließlich Zypern und Ägäiskonflikt.
- Beitrittspartnerschaft mit Prioritäten und Zielen für die Erfüllung der Beitrittskriterien, ergänzt durch ein nationales Programm für die Übernahme des Rechts und der Rechtspraxis in der EU.
- Vorbereiten des sog. Screening-Prozesses, d.h. des Abgleichs der Rechtssituation in der Türkei mit den Regelungen und der Praxis in der EU im Hinblick auf die Formulierung von Verhandlungszielen.
- Teilnahme an Treffen mit Beitrittskandidaten sowie Teilnahme an Gemeinschaftsprogrammen und Einrichtungen (z.B. Forschung, Bildung, Umwelt, Jugend).
- Einheitlicher Rahmen für die Koordinierung der gesamten Finanzhilfe der EU zur Vorbereitung auf den Beitritt.

ER Helsinki hat klare Verhältnisse geschaffen. Die Türkei wird jetzt wie andere Beitrittskandidaten behandelt. Sie muss sich an den gleichen Kriterien messen lassen. D.h., wenn die Türkei die politischen Kriterien erfüllt, können auch Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden. Wir versprechen uns davon starke Impulse für den weiteren Reformprozess in der Türkei. Bereits jetzt beflügelt die Kandidatur die Reformdiskussion in der Türkei. Die ersten Schritte zu umfassenden Reformen sind ermutigend.

Die Sprache zwischen Deutschland und der Türkei ist wieder offen und zunehmend vertrauensvoll. Zuletzt hat der Staatsbesuch von Bundespräsident Rau gezeigt, daß die Türkei auch für sehr offene Worte zu ihren Problemen empfänglich ist, wenn sie dahinter das konstruktive Ziel erkennt: Der Türkei zu helfen, den selbstgewählten Status als Beitrittskandidat durch die Verwirklichung europäischer Werte umzusetzen.

Dabei möchte ich darauf hinweisen, dass wir über die EU als eine Wertegemeinschaft reden, es geht hier nicht um eine Religionsgemeinschaft, die die EU nie war.

Ich möchte daran die These anschließen, dass der Erfolg von Helsinki weitgehend das Ergebnis der neuen Türkei-Politik der Bundesregierung ist.

Wie geht es weiter? Der Europäische Rat Helsinki hat der Türkei eine konkrete Beitrittsperspektive eröffnet. Zur Realisierung dieser Perspektive müssen allerdings beide Seiten noch immense Anstrengungen unternehmen.

Der Assoziationsrat EU/Türkei Anfang dieser Woche, der nach drei Jahren zum ersten Mal wieder stattfinden konnte, und die Wiederaufnahme des politischen Dialogs auf Ministerebene anlässlich des Assoziationsrates sind wichtige Zeichen für die Normalisierung der Beziehungen EU/Türkei.

Der Assoziationsrat hat darüber hinaus auf Vorschlag der Kommission eine wichtige Entscheidung zur Umsetzung von Helsinki gefällt. Er setzte mehrere Sonderausschüsse ein, die – wie seinerzeit bei den mittel- und osteuropäischen Ländern - eine analytische Prüfung des Besitzstandes der EU im Hinblick auf eine Annäherung der Rechtssysteme durchführen sollen. Damit soll entsprechend dem Auftrag des Europäischen Rats Helsinki der Screening-Prozess vorbereitet werden. Als erste Themen sind vorgesehen Gemeinschaftsrecht, Binnenmarkt, Landwirtschaft und Umwelt. Auf dieser Basis wird später das formelle Screening im Hinblick auf die Aufnahme der Verhandlungen durchgeführt werden. Gleichzeitig werden die Ausschüsse dazu dienen, den Heranführungsprozess in seiner ganzen Breite zu überwachen und zu erörtern.

Gleichzeitig hat der Assoziationsrat beschlossen, die Verhandlungen zur Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs und des öffentlichen Beschaffungswesens zwischen der EU und der Türkei zu beginnen. Dies ist ein zentraler Bereich der wirtschaftlichen Annäherung. Schwierige Probleme sind dabei u.a. Marktzugangshindernisse für EU-Unternehmen in der Türkei bei Telekom, Post, Bau und Tourismus; Finanzdienstleistungen durch türk. Banken in der EU; Eingrenzung des Schlüsselpersonals bei Tochtergesellschaften und Zweigstellen türkischer Unternehmen und die Gründung von Ein-Personen-Gesellschaften durch türkische Staatsbürger in der EU.

Zunächst ist jetzt weiter die Kommission am Zuge, die die Vorschläge für die nächsten Schritte im Rahmen

der Heranführungsstrategie vorlegen muss.

Voraussichtlich im September d. J. wird die Kommission ihren nächsten jährlichen Fortschrittsbericht zur Erfüllung der Kopenhagener Kriterien durch die Türkei vorlegen. Dieser Bericht wird Basis für die Beitrittspartnerschaft sein, dem zentralen Element des Heranführungsprozesses. Darin werden die kurzfristigen und mittelfristigen Prioritäten und Ziele für die Übernahme des Acquis einschließlich der dafür geplanten finanziellen Mittel festgelegt. Die Beitrittspartnerschaft wird mit der Türkei konsultiert werden. Der Beschluss wird jedoch durch die EU allein mit qualifizierter Mehrheit gefällt.

Noch vor der Beitrittspartnerschaft muß eine EU-Rahmenverordnung als Rechtsgrundlage für die gesamte Heranführungsstrategie einschließlich der Finanzhilfe verabschiedet werden. Dafür ist Einstimmigkeit erforderlich. Diese Entscheidung wird deshalb ein wichtiger Testfall für die Verbesserung in den griechisch-türkischen Beziehungen sein.

Zur Finanzhilfe will die EU die Hilfe für die Türkei im Rahmen des Hilfsprogramms für die Mittelmeerländer (MEDA II) aufstocken (127 Mio € p.a. von 2000 bis 2004). Hinzu kommen die Mittel für die Europastrategie von 50 Mio € p.a. von 2000 bis 2002.

Insgesamt sollen daher in den nächsten Jahren als Vorbeitrittshilfe für die Türkei knapp 180 Mio. € Haushaltsmittel pro Jahr zur Verfügung stehen. Dies wäre etwa doppelt so viel wie bisher. Hinzu kommen noch Darlehen der Europäischen Investitionsbank aus der Erdbebenhilfe (600 Mio €) und aus der Mittelmeerpartnerschaft (6,4 Mrd. € für 2000 bis 2006 für alle Mittelmeerpartner). Außerdem bemüht sich die Kommission um die Bereitstellung weiterer EIB-Darlehen.

Die deutsche Politik im Rahmen des follow-up von Helsinki lässt sich unmittelbar aus der neuen Türkei-Politik der Bundesregierung ableiten. Wir sehen unsere Aufgabe darin, darauf zu achten, dass die Kommission und die Präsidentschaft als Herrinnen des Verfahrens die Beschlüsse von Helsinki zügig umsetzen. Gleichzeitig kann die Bundesregierung die einzelnen Schritte bei den eventuell weiter zögernden anderen Mitgliedstaaten und beim Europäischen Parlament diplomatisch flankieren. Die Stimmung im traditionell Türkei-kritischen Europaparlament muss nicht nur im Auge behalten werden, weil das Europaparlament auch künftig eine wichtige Rolle bei den Entscheidungen zur Türkei spielen wird, sondern auch weil eine positive Einstellung im Europaparlament zur Mitgliedschaft der Türkei positive Auswirkungen auf die Akzeptanz der Türkei-Mitgliedschaft in der europäischen Öffentlichkeit überhaupt hat.

Parallel zur Konkretisierung und Umsetzung der Heranführungsstrategie durch die EU muss die Türkei ein nationales Programm zur Übernahme des Acquis entwickeln. Dabei geht es um die Planung für die Übernahme der gesamten EU-Regelungen in allen Bereichen. Die Türkei hat hier den großen Vorteil, dass sie bereits viele der für die Mitgliedschaft erforderlichen Anpassungen im Rahmen der Vollendung der Zollunion vorgenommen hat. Wir sehen deshalb die Übernahme des Wirtschafts-Acquis nicht als Engpass bei der Heranführung. Die Probleme sollten aber auch nicht unterschätzt werden, wenn man z.B. bedenkt, dass immerhin noch 42% der Erwerbstätigen in der Türkei in der Landwirtschaft tätig sind. Die anderen Beitrittskandidaten mit der Ausnahme Rumäniens liegen weit darunter.

Schwieriger erscheinen auf jeden Fall die politischen Reformen, die erforderlich sind, um die politischen Kopenhagener Kriterien zu erfüllen. Dies ist ja die Voraussetzung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Dies bedeutet auch, dass die Türkei durch ihr Reformtempo weitgehend selbst bestimmen kann, wann die Beitrittsverhandlungen aktuell werden.

Die Kommission stellt in ihrem Fortschrittsbericht vom Herbst 1999 zu den politischen Kriterien fest, dass sich die Situation in der Türkei verbessert hat, weist aber gleichzeitig auf folgende Mängel hin:

- Ernsthaftige Defizite bei der Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Minderheiten – d.h. insbesondere bei der Kurdenproblematik.
- Weite Verbreitung der Folter im Polizeigewahrsam sowie Einschränkung der freien Meinungsäußerung

durch die Behörden.

- Großer Einfluss des Nationalen Sicherheitsrats im politischen Leben und
- Fortbestehen des Systems der Staatssicherheitsgerichte – wenn auch inzwischen in rein ziviler Besetzung.

Innerhalb der EU besteht Übereinstimmung darüber, dass – obwohl nicht ausdrücklich in den Kopenhagener Kriterien erwähnt – auch eine friedliche Beilegung der Nachbarschaftskonflikte der Beitrittsländer zu den politischen Beitrittskriterien gehört. Der Europäische Rat hat dies in Helsinki noch einmal ausdrücklich hervorgehoben. Es wäre auch unrealistisch, wenn man angesichts der Mitgliedschaft Griechenlands in der EU davon ausgehen würde, dass die Entwicklung im Ägäis-Konflikt für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen keine Rolle spielen wird. Das gleiche gilt für die Zypern-Frage, falls sie bei der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen noch nicht gelöst sein sollte. Allerdings sollten wir hier darauf achten, daß die Last, bilateral mit Griechenland Kompromisse einzugehen, nicht unter EU-Vorzeichen allein der Türkei aufgebürdet erscheint. Wirksamer ist die positive Motivation durch den Anreiz von greifbaren Fortschritten im Beitrittsprozeß.

Über die bilateralen Streitpunkte mit Griechenland hinaus geht es darum, der Türkei den erweiterten Sicherheitsbegriff des heutigen – und verstärkt des künftigen – Europa nahezubringen. Wie die Türkei seit jeher Teil des westlichen Verteidigungssystems ist, so wird sie künftig und parallel zu ihrem Fortschritt im EU-Beitrittsprozeß auch mehr und mehr in die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität bzw.-politik hineinwachsen.

Die Bundesregierung hat nicht nur in Verbindung mit der Heranführung der Türkei an Europa ein Interesse daran, dass es der Türkei möglichst rasch gelingt, die noch bestehenden Defizite bei den politischen Kriterien zu überwinden. Ihr liegt auch daran wegen der engen Verbindung zur Türkei über die türkische Wohnbevölkerung in Deutschland, also über die ethnischen Türken wie auch die ethnischen Kurden türkischer Staatsangehörigkeit. Wir sehen deshalb eine wichtige Aufgabe der Bundesregierung darin, die Bemühungen der Türkei zur Übernahme des Acquis und zur Einleitung der erforderlichen politischen Reformen auch bilateral aufmerksam zu begleiten und, wo immer möglich, Hilfestellung zu leisten. So ist jetzt bald die Zeit reif für einen institutionalisierten Menschenrechtsdialog, der Zusammenarbeit an die Stelle der früheren Megaphon-Diplomatie setzen kann.

Die "Hausaufgaben" der EU im Hinblick auf den Beitritt der Türkei beschränken sich nicht auf die Umsetzung von Helsinki. Die EU muss zur Vorbereitung auf den Beitritt der mittel- und osteuropäischen Länder, Zyperns, Malta und der Türkei noch viel mehr tun. Sie muss sich selbst erweiterungsreif machen. Die Frage stellt sich nicht erst mit dem Beitritt der Türkei, sondern bereits jetzt im Hinblick auf die nächste Beitrittswelle. Es geht dabei um nicht mehr und nicht weniger als um eine Reform der Institutionen und Verfahren in der EU, die es ermöglicht, die Funktions- und Entscheidungsfähigkeit auch in einer Union mit 25 bis 30 Mitgliedern zu erhalten. Auch wenn nicht alle Beitrittskandidaten gleichzeitig beitreten werden, muss die EU bei ihren Reformen bereits jetzt den gesamten überschaubaren Beitrittsprozess im Auge behalten. Wahrscheinlich wird die laufende Regierungskonferenz, die Ende des Jahres abgeschlossen werden soll, noch nicht die letzte Regierungskonferenz vor dem Beitritt der Türkei sein. Trotzdem werden auf dieser Regierungskonferenz bereits Weichen gestellt, die auch für den späteren Türkei-Beitritt von Bedeutung sein werden.

Die EU steht hier vor einschneidenden Änderungen ihrer Entscheidungsstrukturen, die sie auf eine Zerreißprobe stellen können. Es geht um so zentrale Fragen, wie Ausdehnung der Mehrheitsentscheidungen, Anzahl der Stimmen für die einzelnen Mitgliedstaaten im Ministerrat und Größe und Zusammensetzung der Kommission. Schon heute stagnieren viele Entscheidungsprozesse, weil sie von einzelnen Mitgliedsstaaten aufgehalten werden. Das Einstimmigkeitserfordernis erweitert die Möglichkeit einzelner Mitgliedstaaten, ihre Zustimmung von Zugeständnissen anderer Mitgliedstaaten auf anderen Gebieten abhängig zu machen, um ein Vielfaches. Dies führt bereits in der EU mit 15 Mitgliedschaft zu häufigen Patt-Situationen. Eine EU mit 25 bis 30 Mitgliedern wäre aber unter diesen Umständen nicht mehr funktionsfähig.

Das gleiche gilt für die Reform einzelner Politiken, wie Agrarpolitik und Strukturpolitik, und den Finanzrahmen. Der Sonder-Europäische Rat in Berlin im März 1999 hat dafür die Eckdaten bis 2006

festgelegt. Die Türkei ist dabei noch nicht berücksichtigt. Dies ist aber kein Grund zur Besorgnis. Erfahrungsgemäß ist die EU nur dann zu Reformen in der Lage, wenn unmittelbar großer Druck besteht. Dazu ist der Türkei-Beitritt allerdings noch zu wenig konkret.

Wir können heute noch nicht überall mit Lösungen rechnen, die bereits für den Türkei-Beitritt adäquat sind. Mit den nächsten Reformschritten wird aber zum Teil schon die Richtung vorgegeben, die wir auch im Hinblick auf eine Mitgliedschaft der Türkei einschlagen müssen.

Die Rolle Deutschlands bei den EU-internen Reformen leitet sich ab aus dem unmittelbaren Interesse Deutschlands an der Erweiterung. Deutschland vertritt deshalb in der Reformdiskussion grundsätzlich eine integrationsfreundliche Linie. Dies schließt selbstverständlich nicht aus, dass es uns im Einzelfall aufgrund konkreter deutscher Interessen auch sehr schwer fallen kann, Integrations Schritte mitzumachen. Dies ist in der EU ein ganz normaler Vorgang. Die Türkei kann sich auf jeden Fall darauf verlassen, dass wir bei der Vorbereitung der EU auf weitere Beitritte eine treibende Kraft bleiben werden.

Die deutsche Außenpolitik im Hinblick auf eine Mitgliedschaft der Türkei beschränkt sich nicht auf unsere Mitwirkung an der Türkei-Politik der EU. Auch unsere nationale Politik gegenüber der Türkei muss die Perspektiven der EU-Mitgliedschaft berücksichtigen. Wir müssen uns um Kohärenz zwischen unserer Politik im Rahmen der EU und unserer bilateralen Politik bemühen. Dies gilt vor allem auf folgenden Gebieten:

- Menschenrechtspolitik/Minderheitenpolitik, insbesondere der Kurdenfrage
- Wirtschaftspolitik
- Entwicklungspolitik

Ich möchte sogar noch einen Schritt weitergehen und die These aufstellen, dass es nicht nur zwischen unserer Außenpolitik gegenüber der Türkei und der Heranführung der Türkei an die EU wichtige Wechselwirkungen gibt, sondern dass auch unsere Politik gegenüber den Türken in Deutschland, d.h. unsere Ausländerpolitik, die ja die türkischen Staatsangehörigen als größte Gruppe unter den Ausländern in Deutschland am stärksten betrifft, eine wichtige Rolle in Verbindung mit der Beitrittsperspektive für die Türkei spielt. Viele der Ängste, die es in der Bevölkerung im Hinblick auf die Mitgliedschaft der Türkei gibt, hängen damit zusammen, dass von der bestehenden Situation der Türken in Deutschland auf die Integrationsfähigkeit der Türkei in die EU geschlossen wird.

Wir können bei der Integration unserer türkischen Mitbürger in Deutschland bereits große Erfolge verzeichnen, wenn wir z.B. an die hohe Zahl türkischer Unternehmer und deren Investitionen in Deutschland denken. Damit können wir z.B. dem Trugschluss entgegenwirken, dass die Zuwanderung deutsche Arbeitsplätze kostet. Es bleibt jedoch noch viel zu tun. Solange die Arbeitslosigkeit unter türkischen Staatsangehörigen größer ist als unter den Einheimischen, so lange ihr Anteil in den Gymnasien und den Hochschulen nicht ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht, können wir nicht von einer gelungenen Integration sprechen. Integrationserfolge verbessern aber automatisch die Akzeptanz der Bevölkerung in den EU-Mitgliedstaaten für einen türkischen Beitritt. Dies erleichtert es wiederum den Regierungen, eine aktive Heranführungs- und Integrationspolitik zu betreiben.

Die Bundesregierung hat mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts bereits den wichtigsten Schritt unternommen, um den vielen Inländern mit ausländischem Paß in Deutschland, insbesondere den Türken, die für sie oft schwierige Aufgabe ihrer Integration zu erleichtern. Im übrigen: Je näher ihr Herkunftsland, von ihnen oft anhänglich als "Mutterland" betrachtet, Europa rückt, desto einfacher wird es für sie werden, Deutschland als zweite Heimat, und nicht als goldenes Exil, zu betrachten.

Ich habe versucht, Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Aktionsfelder der deutschen Außen- und Europapolitik zu geben, die für die Realisierung der Beitrittsperspektive für die Türkei relevant sind. Mein Fazit lautet, daß wir nicht vor einer neuen Türkeipolitik stehen, sondern diese bereits konsequent praktizieren.